

B DAS GESCHÄFTSJAHR 2022



REDE DES VORSITZENDEN DES VORSTANDS

Bericht des Vorstandsvorsitzenden Dr. Harald Heker in der Mitgliederversammlung am 11. Mai 2023

Liebe Mitglieder,

Gerade habe ich dem Europaabgeordneten Axel Voss die GEMA-Ehrennadel überreicht. Anlass war sein Einsatz im Europäischen Parlament für die Urheberrechts-Richtlinie. Die neuen Regelungen, die auf dieser Richtlinie basieren, stärken die Verhandlungsposition der Kreativen, darüber hatte ich Ihnen bereits letztes Jahr berichtet. Aber diese Regelungen gelten nur für Upload Plattformen wie YouTube. Nicht aber für Streamingdienste wie Spotify, Amazon Music oder Apple Music. Deswegen ging von der GEMA Mitgliederversammlung im Mai 2022 eine klare Botschaft aus: Alle relevanten Streaming-Anbieter müssen ihrer Verantwortung gerecht werden!

Und es freut mich sehr, Ihnen heute sagen zu können: Es bewegt sich was! Die Debatte über den Reformbedarf beim Musikstreaming hat an Fahrt aufgenommen.

Fairness, Transparenz und Vielfalt im Musikstreaming Markt

Ein Rückblick: Im Frühsommer 2022 führte die Beratungs- und Forschungsgruppe Goldmedia im Auftrag der GEMA eine Online-Befragung bei ihren Mitgliedern zu dem Thema durch. Diese mündete in die erste umfassende Studie zum deutschen Musikstreaming-Markt überhaupt. Ihre Eingaben und Einschätzungen waren hier von unschätzbarem Wert. Allein die hohe Beteiligung an der Befragung zeigt bereits, wie sehr das Thema vielen von Ihnen unter den Nägeln brennt.

Im September haben wir die Studie in Berlin vorgestellt und sie sorgt seither für rege Diskussionen. Beim Reeperbahn-Festival in Hamburg, bei der Creators Conference in Brüssel und auch bei der South by Southwest Konferenz in Austin, Texas. In den nationalen und internationalen Medien gab es ebenfalls viel Resonanz auf die Veröffentlichung. Ich werde drei zentrale Aspekte der Studie herausgreifen: Fairness, Transparenz und Vielfalt.

Erstens: Fairness

Musikschaffende partizipieren viel zu wenig am Erfolg des Musikstreamings, so eine zentrale Erkenntnis der Goldmedia-Studie. Daher ist es höchste Zeit, dass der „Streaming-Kuchen“ für die Musikbranche insgesamt größer wird. Und dass Urheber und Verlage, die am Anfang der Wertschöpfungskette stehen, ein größeres Stück von diesem Kuchen bekommen.

Zweitens: Transparenz

Streaming-Dienste erstellen kuratierte Playlists sowie algorithmen-basierte Musikempfehlungen. Diese können die Reichweite sowie den wirtschaftlichen Erfolg eines Songs erheblich beeinflussen. Die Goldmedia-Studie stellt fest, dass die Grundlagen für die Auswahlverfahren nicht transparent genug sind. Wenn

Streaming-Plattformen die „Marktplätze der Zukunft“ sind, müssen die Marktregeln für alle klar sein.

Und drittens: Vielfalt

Vielfalt und Chancengleichheit können wir langfristig nur dann sichern, wenn wir Musik-Nischen und lokale Repertoires gezielt fördern, und ihre Sichtbarkeit auf den Streaming-Plattformen stärken. Wir machen uns aktuell intensiv Gedanken darüber, wie wir dieses Ziel erreichen können.

Was die Studie ebenfalls aufzeigt: Das Wachstumspotenzial des Musikstreaming-Markts in Deutschland ist noch lange nicht ausgeschöpft. Umso wichtiger ist es, gewisse Fehlentwicklungen jetzt anzugehen und die Weichen für die Zukunft richtig zu stellen – innerhalb der Branche, aber auch mit Unterstützung der Politik.

Dort ist mittlerweile das Thema auf höchster Ebene angekommen: Zuletzt bezog Kulturstaatsministerin Claudia Roth als Schirmfrau unseres Deutschen Musikautor*innenpreises öffentlich Stellung und forderte ausdrücklich Verbesserungen für die Musikschaaffenden ein. Auch Bundesjustizminister Marco Buschmann – der gelegentlich selbst Musik komponiert – ist sich der Herausforderungen rund um das Thema Streaming bewusst. Im Februar war er zu Gast im Hauptstadtbüro der GEMA.

Bei diesem Treffen war auch ABBA-Mitglied und CISAC-Präsident Björn Ulvaeus dabei. Er unterstützt die Anliegen der GEMA und hat diese dem Justizminister in einem eindringlichen Statement nochmals vermittelt. Außerdem haben Abgeordnete des Deutschen Bundestags angekündigt, sich weiterhin intensiv mit dem Thema Musikstreaming zu befassen. Und natürlich schauen wir alle gespannt in Richtung der Kulturstaatsministerin, unter deren Federführung im September erste Ergebnisse einer groß angelegten Musikstreaming-Studie vorgestellt werden sollen.

Auch auf europäischer Ebene rückte die Thematik in den Vordergrund. Das Europäische Parlament hat beschlossen, in den kommenden Monaten eine eigene Stellungnahme zum Musikstreaming zu verfassen. Diese soll speziell die Situation der Urheberinnen und Urheber in den Blick nehmen.

Und mindestens ebenso erfreulich ist die Bewegung im Markt selbst: Nach Deezer und Apple kündigte im Januar diesen Jahres Amazon an, die Preise für Musikstreaming-Abos anzuheben. Auch Spotify-Chef Daniel Ek hat bereits laut über Preisanpassungen nachgedacht.

Sie sehen: Es bewegt sich wirklich was. Kreative und Politik sind hier gefragt, sich weiterhin dafür einzusetzen, dass sich die Streaming-Ökonomie verändert. Die GEMA erwartet von der Politik, dass die Studien zu substanziellen Verbesserungen bei den Urheberinnen und Urhebern führen und dass die Politik dabei eine gestaltende Rolle einnimmt. Ich verspreche Ihnen – Die GEMA bleibt dran.

Das zweite Thema, bei dem die Politik gefragt ist, ist Künstliche Intelligenz. Darauf gehe ich später ein. Schauen wir zuerst auf die Bilanz.

Gesamtergebnis

Im Jahr 2022 konnte die GEMA einen Gesamtertrag realisieren von 1 Milliarde und 178,0 Millionen Euro. Und das trotz damals noch geltenden Corona-Einschränkungen. Ein hervorragendes Ergebnis! Das Jahr 2022 ist damit das ertragsstärkste Jahr der GEMA. Dies spiegelt sich entsprechend in der Verteilungssumme wider.

Verteilungssumme

Diese liegt nämlich erstmals bei mehr als eine Milliarde Euro: 1 Milliarde und 9,4 Millionen Euro. Das sind 122,9 Millionen Euro mehr als im Jahr 2021. Ein wichtiger und erfreulicher Meilenstein für Sie, liebe Mitglieder!

Kosten

Zu den Kosten: Die Gesamtkosten betragen 168,6 Millionen Euro. Im Vorjahresvergleich sind diese um 16,2 Millionen Euro gestiegen – analog zu der sehr guten Ertragsentwicklung. Die strategischen Investitionen in Höhe von 9,7 Millionen Euro sind hauptsächlich in Digitalisierung und IT geflossen.

Die Ertragsbereiche im Einzelnen

Außendienst

Ich fange an mit dem Außendienst: Dieser Bereich erwirtschaftete einen Ertrag von 357,5 Millionen Euro. Eine Steigerung von 108,7 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr. Und das trotz starker pandemiebedingter Einschränkungen im ersten Quartal. Diese großartige unterjährige Entwicklung ist auf einen starken Anstieg des Veranstaltungsgeschäfts in den Sommermonaten des Jahres 2022 zurückzuführen. Parallel konnten wir auch das Geschäft im Bereich der Dauerlizenzen wieder stärken. Diese positiven Entwicklungen wirken sich nachgelagert auch auf die entsprechende Verteilung und Ausschüttung in diesem Bereich aus.

Tonträger, Bildtonträger und Datenträger

Bei den Tonträgern, Bildtonträgern und Datenträgern ist der Ertrag gegenüber dem Vorjahr für 2022 weiter rückläufig und beträgt 54,8 Millionen Euro. Dieser Rückgang ist nicht so stark ausgefallen wie zunächst angenommen. Das verdanken wir einem erfreulich stabilen Markt der physischen Speichermedien – etwa gerade im Bereich Vinyl – und positiven Abrechnungseffekten.

Sendung

Der Bereich Sendung liegt im Jahr 2022 mit 325,1 Millionen Euro unter dem Vorjahreswert. Und das ist ein positives Ergebnis. Denn, es ist zwar 13 Millionen Euro niedriger als das Ergebnis im Jahr 2021, aber damals hatte ein Sondereffekt von über 30 Millionen Euro das Ergebnis gestärkt. Wenn wir diesen Effekt ausblenden, liegt das Ergebnis im Jahr 2022 deutlich über der Erwartung und dem Niveau der letzten Jahre. Die positive Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus der erfolgten Einigung mit den privaten und öffentlich-rechtlichen Sendern sowie aus Vertragsabschlüssen im Bereich der Kabelweitersendung.

Online

Ein Meilenstein im Bereich Online! Erstmals erzielen wir hier ein Ergebnis größer als 300 Millionen Euro: 301,3 Millionen! Ein Wachstum um 63,2 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr. Der Bereich Video-on-Demand weist dank neuer Ver-

tragsabschlüsse und einmaliger Sondereffekte eine starke Ertragsentwicklung auf. Großer Treiber der positiven Entwicklung ist aber der Bereich Music-on-Demand. Der Ertrag liegt deutlich höher als der des Vorjahres und hat unsere Erwartungen absolut übertroffen. Hier zeigt sich einmal mehr, dass die Strategie der GEMA mit ICE aufgegangen ist. Gemeinsam mit unseren englischen und schwedischen Schwestergesellschaften sowie weiteren namhaften Partnern ist es uns gelungen, eine starke internationale Lizenzierung aufzubauen.

Dies hat jüngst zu deutlich verbesserten Abschlüssen gegenüber YouTube, META und TikTok geführt.

Der größte Erfolg der letzten Monate war aber sicherlich der Abschluss mit Spotify. Spotify hatte sich lange gegen die notwendige – und erhebliche – Anhebung der Konditionen gewehrt. Wir haben gemeinsam mit unseren Partnern über ICE geklagt, und Spotify musste einlenken. Es freut mich sagen zu können: wir haben uns mit unseren Forderungen fast vollständig gegenüber Spotify durchgesetzt. Ein Erfolg für die GEMA und ihre Mitglieder!

Soweit die wichtigsten Zahlen des Geschäftsjahres 2022. Für das Geschäftsjahr 2023 rechnen wir mit einem ebenso starken Ergebnis, welches das aktuelle Rekordjahr nochmals übertreffen soll.

Dank

Das wunderbare Ergebnis des Jahres 2022 hätte die GEMA ohne unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht erreicht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihre großartige Arbeit und Ihr Einsatz werden wahrgenommen, wertgeschätzt und verdienen auch in dieser Runde ein offizielles und warmes DANKE! Liebe Vorstandskollegen, Georg Oeller, Lorenzo Colombini, Ihnen danke ich auch sehr für unsere Zusammenarbeit. Bewährt. Effizient. Konstruktiv.

Lieber Ralf Weigand, Ihnen als Vorsitzendem des Aufsichtsrats danke ich sehr für die Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Die Themen werden immer komplexer, und das kritisch-konstruktive Zusammenarbeiten machte wichtige Entscheidungen für die GEMA und ihre Mitglieder möglich. Der Dank gilt auch Ihren beiden Stellvertretern, lieber Stefan Waggerhausen, lieber Götz von Einem: Und natürlich allen Ihren Kolleginnen und Kollegen im Aufsichtsrat. Vielen Dank!

Und ein Danke schön an all diejenigen, die sich für die GEMA eingesetzt haben in den ehrenamtlichen Gremien. Unser Verein braucht Ihr Engagement. Herzlichen Dank!

DMAP

Applaus gab es auch am 30. März am Potsdamer Platz in Berlin: Die Verleihung des Deutschen Musikautor*innen-preises. In der schnell ausverkauften Veranstaltung im Hotel Ritz Carlton nahm Komponist und Musikproduzent Christian Bruhn den Preis für das Lebenswerk entgegen. Die Jury würdigte sein umfangreiches Oeuvre. Schön war auch, dass sein großes Engagement für die GEMA zum Tragen kam. Ein kleiner Ausschnitt aus dem Videobeitrag, der zu dieser Gelegenheit erstellt wurde.

Ich erinnere mich, wie ich damals den Preis ankündigte, in der Mitgliederversammlung von 2008. Mittlerweile ist er in der Musikszene fest verankert, darauf kann die GEMA mehr als stolz sein. Gleichzeitig schwebt uns schon länger vor, den Preis

weiterzuentwickeln. Hierzu werden wir unseren DMAP mit verschiedenen nationalen und internationalen Musikpreisen vergleichen. Und dann diskutieren wir, in welche Richtung wir den DMAP zukünftig positionieren.

Fred Jay Preis

Und vorgestern wurde der Fred Jay Preis in Anwesenheit von Preisstifter Michael J. Jacobsen, Sohn des verstorbenen Fred Jay, verliehen an Judith Holofernes. Francesco Wilking sprach die Laudatio. Und da Judith Holofernes selbst nicht mehr auftritt, gab er auch das Livekonzert. Ein schöner Abend!

Unternehmensplanung

Ein wiederkehrendes Thema ist unsere strategische Unternehmensplanung. Auch sie konnten wir im vergangenen Geschäftsjahr vorantreiben. Ein wichtiges Handlungsfeld ist die Steigerung der Erträge. Diese Steigerung ist im Jahr 2022 hervorragend gelungen – das haben wir gerade bei den Bilanzzahlen gesehen. Und auch das Geschäft unserer Beteiligungen Zebralution and deecoob entwickelte sich erfreulich. Mit Zebralution hat die GEMA die digitale Musik-Plattform MusicHub gegründet – ich habe ja schon oft davon berichtet. MusicHub ist unsere Do-it-Yourself-Plattform, über die Sie als Musikschaffende Ihre Musik unabhängig und unkompliziert organisieren, verwalten und verbreiten können. Hierfür stellt MusicHub eine breite Palette an digitalen Werkzeugen zur Verfügung.

MusicHub wächst und bietet neue technische Möglichkeiten:

- so können Sie als Mitglied jetzt GEMA-Werkdaten importieren;
- es wurden weitere DSPs sowie Social Media Plattformen angeschlossen;
- einige Plattformen können nun auch mit Lyrics beliefert werden;
- Und demnächst finden Sie auf MusicHub ein Tool, das den Eigentumsnachweis möglich macht.

Damit bietet MusicHub nun einen soliden und spannenden Service, der sich im Wettbewerb sehen lassen kann. In den kommenden Jahren wird die Plattform immer entlang der Interessen der GEMA-Mitglieder weiterentwickelt.

Eine weitere Unternehmenstochter der GEMA ist seit 2020 die Firma deecoob in Dresden. Die deecoob hat eine Software entwickelt, mit der sie das Internet systematisch nach nicht-gemeldeten Veranstaltungen durchsucht. Auf Basis dieser Daten kann die GEMA dann eine Rechnung stellen. Diese Technologie ist so gut, dass immer mehr Verwertungsgesellschaften sie bei der deecoob abnehmen, um die flächendeckende Lizenzierung ihrer Rechte sicherzustellen. So zählen die Verwertungsgesellschaften aus England, Irland, Niederlanden und Schweden sowie die Schweizer Verwertungsgesellschaft mittlerweile zu den internationalen Kunden.

Künstliche Intelligenz

Im April erschien auf Tiktok der Song Heart On my Sleeve mit den Stimmen von Rapper Drake und Produzent/Sänger The Weeknd. Im nu ging der Song viral. Nach wenigen Tagen hatte er 8 Millionen Views. Die Stimmen waren fake. Hergestellt mit Künstlicher Intelligenz. Nur wer die Stimmen der beiden Performer richtig gut kennt, hört, dass sie es nicht sind. Das Label Universal Music Group – das beide Artisten unter Vertrag hat – sprach von einer Urheberrechtsverletzung und bewirk-

te, dass der Song von den Streaming Plattformen wie Spotify, Apple und Deezer entfernt wurde. Die üblichen Internetkommentare erfolgten. Viele bezeugten ihre Zustimmung für den Song und für die Art wie er zustande gekommen war. Aber eine Person traf den Punkt, als sie postete: „Ihr applaudiert, während Ihr zuseht, wie die Kunst stirbt. Schämt euch.“

AI, Artificial Intelligence – oder zu Deutsch: KI, Künstliche Intelligenz. Algorithmen und mathematische Modelle, die es ermöglichen, große Datenmengen zu verarbeiten und Muster oder Zusammenhänge zu erkennen. Künstliche Intelligenz ist aus unserem Leben nicht mehr wegzudenken.

Die GEMA nutzt Künstliche Intelligenz selbstverständlich auch: Jedes Jahr wird zum Beispiel eine riesige Menge an Setlists abgeglichen, um Dubletten bei der Einreichung zu erkennen. Früher war dies eine manuelle Tätigkeit, 150.000 Abgleiche pro Jahr! Mittlerweile erfolgt dies weitgehend automatisiert und mit Unterstützung durch Künstliche Intelligenz. Das erlaubt der GEMA, schneller und präziser abzurechnen. Seit einigen Monaten nimmt eine neue Entwicklung Fahrt auf: Die sogenannte generative Künstliche Intelligenz. Im Gegensatz zu KI-Systemen, die darauf abzielen, menschliches Verhalten zu imitieren oder zu replizieren, zielt die generative Künstliche Intelligenz darauf ab, völlig neue Inhalte zu erschaffen: komplexe Ergebnisse zu generieren, die ähnlich wie menschliche Kreationen aussehen oder klingen.

Sie haben sicher schon von „ChatGPT“ gehört, einem sprach- und textbasierten Chatbot, der durch Künstliche Intelligenz in der Lage ist, mit Menschen zu kommunizieren und Fragen zu beantworten. Es gibt auch Programme, die Bilder erstellen, oder eben Musik.

Die Künstliche Intelligenz konfrontiert uns mit großen Fragen. Juristischen, wirtschaftlichen, gesellschaftspolitischen, aber auch ethischen Fragen. Ende März forderten besorgte Experten aus Tech und Forschung – unter ihnen sogar Elon Musk – in einem offenen Brief eine Entwicklungspause bei der Künstlichen Intelligenz. Es brauche erst Sicherheitsstandards, so die Verfasser. Es solle sichergestellt werden, dass die KI nicht außer Kontrolle gerät. Und letzte Woche schloss sich Geoffrey Hinton – Godfather der KI – dieser Warnung an. Er hat Angst vor den potentiellen Gefahren seines Lebenswerkes. Auch in der Kreativbranche gibt es Befürchtungen: manche sorgen sich, die Künstliche Intelligenz könnte die Werke der Urheberinnen und Urheber verdrängen.

Damit eine Künstliche Intelligenz überhaupt „kreativ“ entwerfen kann, muss sie mit vorbestehenden Musik-Werken „trainiert“ werden. Hierfür erforderlich sind in einem ersten Schritt das sogenannte Web Scraping und das Data Mining: der Einsatz von Software, die es möglich macht, relevante Daten zu digitalen Werken zu finden und zu analysieren. Um daraus Informationen insbesondere über Muster, Trends und Korrelationen zu gewinnen. Weltweit füttern sogenannte Microworker die KI-Systeme mit solchen kleinteiligsten Informationen zu Kunstwerken. Unmengen an Daten werden so zusammengeführt: Ohne Zustimmung des Autors, ohne Verweis, und natürlich ohne eine Vergütung oder Entschädigung.

Die GEMA arbeitet mit anderen Rechteinhabern zusammen, um diese vergütungsfreie Nutzung von Daten zu erschweren. Das juristische Instrument hierfür ist die Erklärung eines Nutzungsvorbehalts gegen das Data Mining im Rahmen des

Trainings der Künstlichen Intelligenz. Solche Nutzungsvorbehalte wollen wir für ein möglichst umfassendes Repertoire bündeln.

Für das GEMA-Repertoire, das in die ICE Core Licence eingebracht ist, wird ein Nutzungsvorbehalt in die Lizenzbedingungen aufgenommen. ICE hat zudem seine wichtigsten Lizenznehmer direkt dazu aufgefordert, das ICE-Repertoire vor Scraping und Mining zu schützen. Ein entsprechender Hinweis ist auch bei der GEMA-Repertoiresuche hinterlegt.

Am Anfang meiner Rede habe ich erwähnt, dass wir auch die Politik in Sachen Künstliche Intelligenz in der Pflicht sehen, sich für die Rechte der Urheber einzusetzen. Heute stimmt das EU-Parlament über eine Position zum europäischen „AI-Act“ ab. Ein erster Schritt, dem weitere folgen müssen. Denn wir brauchen einen verlässlichen Ordnungsrahmen! Die GEMA wird da nicht lockerlassen.

Aber – die KI-Technologie bietet auch Chancen. Sie kann zum Beispiel bestimmte Arbeitsschritte im kreativen Schaffensprozess erleichtern oder beschleunigen. Musikerinnen und Musiker könnten neue Möglichkeiten erkunden und ihre Werke effektiver vermarkten. Viele Fragen sind noch zu beantworten, viele Möglichkeiten noch zu entdecken.

Das Thema Künstliche Intelligenz steht in der GEMA ganz oben auf der Agenda. Vorstand und Aufsichtsrat haben die technologischen Entwicklungen und die Auswirkungen auf Sie, die Musikschaffenden, genau im Blick.

Und gleichzeitig arbeiten wir weiter hart daran, unsere Erträge noch weiter zu steigern. Das gute Ergebnis des Geschäftsjahres zeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Das stärkt uns den Rücken für die großen Aufgaben, die vor uns liegen.

Unser Anliegen dabei ist stets: menschliche Kreativität darf nicht ausgebeutet, verdrängt oder prekariert werden! Menschliche Kreativität ist ein hohes Gut. Diese zu beschützen, ist und bleibt die Aufgabe der GEMA!

AUF EINEN BLICK

	2022	2021
	T€	T€
Erträge	1.178.019	1.038.904
Aufwendungen	<u>168.599</u>	<u>152.410</u>
Verteilungssumme	1.009.420	886.494
Kostensatz	14,3 %	14,7 %
Kostensatz operativ	13,5 %	14,0 %
Zur Ertragsseite:		
Gliederung nach Inkassobereichen		
Inkasso des Außendienstes	357.506	248.802
Inkasso des Bereichs Vervielfältigung	54.755	60.293
Auslandsinkasso	72.869	63.400
Sendungsinkasso	325.114	338.273
Onlineinkasso	301.329	238.138
Vergütungsansprüche	57.961	80.194
Sonstige Bereiche	<u>8.485</u>	<u>9.804</u>
Summe nach Bereichen	1.178.019	1.038.904
Zur Aufwandsseite:		
Personalkosten	65.460	64.414
Sachkosten	<u>103.139</u>	<u>87.996</u>
	168.599	152.410

KATEGORIE DER RECHTE	ART DER NUTZUNG	2022	2021
		T€	T€
Vervielfältigung und Verbreitung	Tonträger	31.597	33.078
	Bildtonträger	2.840	4.266
	Gesamt	<u>34.437</u>	<u>37.344</u>
Aufführung	Musikveranstaltungen	<u>115.773</u>	<u>29.580</u>
Online	Sendung im Internet	485	475
	Download	11.846	5.347
	Streaming	284.687	228.948
	Gesamt	<u>297.018</u>	<u>234.770</u>
Sendung	Hörfunk	54.608	52.747
	Fernsehen	177.128	176.886
	Kabelweitersendung	20.239	22.580
	Gesamt	<u>251.975</u>	<u>252.213</u>
Wiedergabe	Mechanische Wiedergabe	<u>142.440</u>	<u>120.038</u>
Vorführung	Vorführung	<u>5.141</u>	<u>11.285</u>
Gesetzliche Vergütungsansprüche	davon § 27 Abs. 1 UrhG	144	213
	davon § 27 Abs. 2 UrhG	1.183	1.855
	davon § 60h Abs. 1 UrhG	650	-430
	davon § 54 Abs. 1 UrhG	56.128	78.769
	Gesamt	<u>58.105</u>	<u>80.407</u>
Ausland	A AR	49.094	41.164
	A VR	14.185	12.532
	K RA und KFSA	9.589	9.704
	Gesamt	<u>72.868</u>	<u>63.400</u>
Inkassomandate		<u>187.654</u>	<u>196.995</u>
Sonstige Erträge		<u>12.608</u>	<u>12.873</u>
Gesamt		<u>1.178.019</u>	<u>1.038.904</u>

ANZAHL DER MITGLIEDER

	2022	2021
Komponisten und Textdichter	79.818	75.535
davon ordentliche Komponisten	3.279	3.270
davon ordentliche Textdichter	502	501
davon außerordentliche	76.037	71.764
Verleger	4.963	4.884
davon ordentliche	597	588
davon außerordentliche	4.366	4.296
Rechtsnachfolger	4.830	4.442
davon ordentliche Komponisten	17	17
davon ordentliche Textdichter	9	9
davon außerordentliche	4.804	4.416
Gesamt	<u>89.611</u>	<u>84.861</u>
davon ordentliche	4.404	4.385
davon außerordentliche	80.476	80.476

<i>Neuaufnahmen von Mitgliedern</i>	2022	2021
Urheber (Komponisten und Textdichter)	4.707	5.834
Verleger	89	105
Gesamt	4.796	5.939

Dem Zuwachs an Mitgliedern von 4.750 insgesamt stehen 4.796 Neuaufnahmen gegenüber. Die Differenz zwischen Zuwachs und Neuaufnahmen resultiert aus den Kündigungen und Fällen vorzeitigen Ausscheidens von Mitgliedern.

Durch insgesamt 151 Verträge (Stand: 1. 8. 2023) mit ausländischen Verwertungsgesellschaften und Inkassoorganisationen vertritt die GEMA über 3 Millionen Rechteinhaber aus aller Welt und pflegt in ihrer Werkedokumentation die Daten von mehr als 34 Millionen Werken.

MITTEL FÜR SOZIALE UND KULTURELLE ZWECKE

1. Von den Einnahmen aus den Rechten für soziale und kulturelle Zwecke abgezogene Beträge

Kategorie der Rechte	Art der Nutzung	Beträge aus 10-Prozent-Abzug in T€*
Aufführung Online	Aufführung	9.110
	Sendung im Internet	29
	Download	619
	Streaming	12.126
		<u>12.774</u>
Sendung	Hörfunk	3.696
	Fernsehen	10.289
	Kabelweitersendung	1.559
		<u>15.544</u>
Wiedergabe	mechanische Wiedergabe	<u>10.833</u>
Vorführung	Vorführung	<u>392</u>
Gesamt		<u>48.653</u>
Zinserträge		2.019
Aufnahmegebühren, Mitgliedsbeiträge, Konventionalstrafen und andere unverteilbare Beträge		10.045
Verfügbare Mittel (insgesamt)		<u>60.717</u>

2. Verwendung der Mittel für soziale und kulturelle Zwecke

Die Beträge wurden folgender Verwendung zugeführt:

	in T€
Kostenabzug	922
Für soziale und kulturelle Zwecke verwendete Beträge, davon:	<u>59.795</u>
Wertungsverfahren E	15.635
Wertungsverfahren U	31.651
Schätzungsverfahren der Bearbeiter	575
Alterssicherung	4.134
GEMA-Sozialkasse	7.800
Summe	<u>60.717</u>

* Der 10-Prozent-Abzug erfolgt von den Einnahmen in den Sparten der Rechte der öffentlichen Wiedergabe gemäß § 30 Abs. 1 des Verteilungsplans. Im Rahmen der Vornahme der Abzüge erfolgt zunächst keine Differenzierung nach dem späteren Verwendungszweck.

3. Verwendung der nicht verteilbaren Beträge gemäß §§ 29, 30 VGG (Angabe gemäß Ziff. 2c) gg) der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG)

Die Gesamtsumme der für das Geschäftsjahr 2018 nicht verteilbaren Beträge gem. §§ 29, 30 VGG beträgt T€ 1.074.

Diese nicht verteilbaren Beträge wurden gemäß § 30 Abs. 3 Verteilungsplan den Mitteln für soziale und kulturelle Zwecke zugeführt.

LAGEBERICHT

A. Allgemeine Rahmenbedingungen und Geschäft

1. Wirtschaftliches Umfeld

Im Jahr 2022 stieg das Bruttoinlandsprodukt nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes trotz des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine um 1,9 % (Vorjahr 2,7 %).¹⁾

Der Arbeitsmarkt in Deutschland stellt sich im Jahr 2022 trotz der wirtschaftlichen Belastungen sehr stabil dar. Zum Jahresende waren rund 45,7 Mio. Personen beschäftigt. Im Vorjahr war der Jahresdurchschnitt bei 44,9 Mio. Erwerbstätigen. Die Arbeitslosenquote lag bei 5,3 % (Vorjahr 5,7 %).¹⁾

Die Inflationsrate lag im Durchschnitt bei 7,9 % und damit deutlich über dem Vorjahr (Vorjahr 3,1 %). Ursächlich für die hohen Inflationsraten waren neben den Preissteigerungen infolge von anhaltenden Lieferkettenengpässen vor allem der drastische Energiepreisanstieg im Zuge des Kriegs in der Ukraine.¹⁾

Grundsätzlich ist die GEMA von den aufgeführten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in geringem Maße abhängig.

Die EZB (Europäische Zentralbank) verfolgt im Berichtsjahr das Ziel, die hohe Inflation in der EU zu bekämpfen. Der Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte liegt seit März 2016 mit 2,5 % zum Stichtag erstmalig wieder über 0,0 %. Der Einlagenzins liegt mit 2,0 % nach langer Zeit wieder im positiven Bereich (Vorjahr – 0,50 %). Nach dem Stichtag hat die EZB die Zinsen um weitere 0,5 % angehoben. Da der Bestand an liquiden Mitteln im GEMA Konzern hoch ist, besteht hierbei eine große Abhängigkeit von der künftigen Entwicklung der Zinssätze.

2. Organisation der GEMA

Rund 90.000 Komponisten, Textautoren und Musikverleger haben sich in Deutschland zum Verein GEMA zusammengeschlossen. Als Autoren-gesellschaft für Werke der Musik nimmt die GEMA die Rechte der Musikschaffenden in Deutschland und die Rechte von Rechteinhabern aus aller Welt wahr. Die GEMA sorgt dafür, dass die Musikurheber an den Einnahmen aus der Aufführung ihrer Musikwerke angemessen beteiligt werden. Sie schließt die Verträge mit den Musiknutzern ab und nimmt die Vergütung ein. Die Einnahmen werden durch die Direktionen Außendienst, Sendung und Online sowie Vervielfältigungsrechte und Ausland generiert. Dieses Geld verteilt die GEMA als Tantiemen abzüglich Verwaltungsaufwendungen dann an ihre Mitglieder.

Zu den Organen der GEMA gehören die Mitgliederversammlung, der Aufsichtsrat und der Vorstand.

1) Quelle: Jahreswirtschaftsbericht 2023 des Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

3. Entwicklung in der Musikindustrie

Die GEMA ist als Verwertungsgesellschaft abhängig von der Gesamtentwicklung in der Musikindustrie. In 2022 waren die folgenden Trends zu beobachten, welche die Marktnachfrage sowie die Anforderungen der GEMA beeinflussten.

Laut Auskunft des Bundesverbands der Musikindustrie ist der Umsatz der deutschen Musikindustrie im 1. Halbjahr 2022 um 5,5 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (1. Halbjahr 2021: +12,4 %) gestiegen. Marktstärkstes Format bleibt das Audio-Streaming, das um 9,1 % (Jahr 2021: 19,9 %) zulegte. Während sich im physischen Bereich die CD weiter rückläufig entwickelt hat (–6,5 %; Jahr 2021: –16,4 %), erlebte Vinyl in den ersten sechs Monaten 2022 erneut einen Zuwachs (+12,3 %; Jahr 2021: +49,5 %). Downloads gaben weiterhin deutlich nach (–2,4 %; Jahr 2021: –25,9 %).

Audio-Streaming hat mit 73,3 % (Jahr 2021: 70,6 %) den größten Anteil an den Brancheneinnahmen, es folgen die CD mit 12,8 % (Jahr 2021: 14,5 %), Vinyl-LPs mit einem Umsatzanteil von 6,2 % (Jahr 2021: 5,9 %) und Downloads mit 2,4 % (Jahr 2021: 3,3 %).

B. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

1. Geschäftsverlauf der GEMA

Die folgende Erläuterung gibt einen Überblick über den Verlauf des abgelaufenen Geschäftsjahres. Gesamterträge²⁾, Gesamtaufwendungen³⁾ und der Kostensatz⁴⁾ stellen die für die interne Steuerung bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren dar.

Das Geschäftsjahr 2022 ist mit Blick auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage für die GEMA insgesamt erfolgreich verlaufen. Die Gesamterträge sind um 139.115 T€ gegenüber dem Vorjahr gestiegen (1.178.019 T€; Vorjahr 1.038.904 T€). Im Bereich des Außendienstes ist, trotz der auch in 2022 vorherrschenden Coronaeinschränkungen im 1. Quartal, ein deutlicher Anstieg der Erträge zu verzeichnen (357.506 T€; Vorjahr 248.802 T€). Die Erträge im Onlinebereich haben sich vor dem Hintergrund der allgemeinen Marktentwicklung, deutlich höheren Nachlizenzierungen von Altzeiträumen sowie eines abgeschlossenen Schiedsstellenverfahren in 2022 dynamisch nach oben entwickelt (301.329 T€; Vorjahr 238.138 T€). Im Bereich Sendung kam es gegenüber dem Vorjahr zu einem leichten Rückgang der Erträge (325.114 T€; Vorjahr 338.273 T€). Grund hierfür ist im Wesentlichen ein Vertrag für die Kabelweitersendung und Pay-TV, welcher sich im Vorjahr ertrags erhöhend ausgewirkt hat. Die Erträge im Bereich der Vergütungsansprüche (ZPÜ) sind rückläufig (57.961 T€; Vorjahr 80.194 T€). Dieser Umstand ergibt sich aus pandemiebedingt starken Verkaufszahlen von Tablets und PCs des Vorjahres, welche sich auf die Ausschüttungen in 2021 positiv ausgewirkt haben. Insgesamt lagen die Gesamterträge um 96.719 T€ über den für das Geschäftsjahr 2022 geplanten Erträgen (1.081.300 T€).

2) Gesamterträge: sämtliche Umsatzerlöse der Inkassobereiche, sonstige betriebliche Erträge, Erträge aus Beteiligungen, Erträge aus Wertpapieren sowie sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

3) Gesamtaufwendungen: Aufwendungen für bezogene Leistungen, Personalaufwände, Abschreibungen, sonstige betriebliche Aufwendungen, Zinsen und ähnliche Aufwendungen sowie sämtliche Steueraufwände

4) Kostensatz: Gesamtaufwendungen dividiert durch Gesamterträge

Die Gesamtaufwendungen sind um 16.189 T€ gegenüber dem Vorjahr gestiegen und betragen im Geschäftsjahr 168.599 T€ (geplant waren 168.700 T€). Der Kostensatz inklusive aller Kosten betrug 14,3 % (Vorjahr 14,7 %) und lag damit aufgrund gestiegener Gesamterträge unter dem geplanten Kostenniveau von 15,6 %.

2. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr waren wie im Vorjahr im Durchschnitt 842 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der GEMA beschäftigt. Der durchschnittliche Personalbestand setzt sich zusammen aus 605 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Vollzeit und 176 in Teilzeit Beschäftigten. Zudem waren im Geschäftsjahr im Durchschnitt 31 Auszubildende und 30 Personen in Altersteilzeit beschäftigt.

3. Angaben zur Kapitalflussrechnung

Der Finanzmittelbestand ist im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr um 27.851 T€ auf 288.952 T€ gesunken. Die wesentliche Veränderung ergibt sich aus dem Anstieg des Cashflow aus Investitionstätigkeit in Höhe von 65.378 T€. Grund hierfür sind insbesondere erhöhte Zukäufe von Wertpapieren gegenüber dem Vorjahr. Für die Details verweisen wir auf die beigefügte Kapitalflussrechnung.

Die Finanzlage der Gesellschaft ist geprägt durch die Rückstellungen für die Verteilung in Höhe von 1.084.574 T€ (Vorjahr 926.907 T€). Die Liquiditätsströme basieren vor allem auf den erwarteten Lizenzeinnahmen, Aufwendungen für Personal- und Sachkosten sowie Ausschüttungen an Mitglieder und Schwestergesellschaften. Die Investitionsquote beträgt im Berichtsjahr 16,9 %. In der Investitionsquote sind insbesondere Wertpapierkäufe enthalten. Kurzfristiger Liquiditätsbedarf kann aufgrund des hohen Bestands an liquiden Mitteln aus eigenen Mitteln bedient werden. Die GEMA ist dazu fähig, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

4. Ertragslage

Die Gesamterträge, aufgeteilt nach den Inkassobereichen, ergeben sich wie folgt:

	Erträge*	2022		
		Sonstige Erträge	Gesamt	
	T€	T€	T€	
Sendungsinkasso	325.105	9	325.114	-13.159
Inkasso des Außendienstes	353.555	3.951	357.506	108.703
Onlineinkasso	301.172	157	301.329	63.191
Vergütungsansprüche	57.961	0	57.961	-22.233
Auslandsinkasso	72.869	0	72.869	9.469
Inkasso des Bereichs Vervielfältigung	54.750	5	54.755	-5.537
Sonstige Bereiche	0	8.485	8.485	-1.318
Summe nach Bereichen	1.165.411	12.608	1.178.019	139.115

*Erträge aus Verwertungsrechten und Vergütungsansprüchen

	Erträge*	2021 Sonstige Erträge	Gesamt
	T€	T€	T€
Sendungsinkasso	338.220	54	338.273
Inkasso des Außendienstes	246.069	2.733	248.802
Onlineinkasso	237.869	269	238.138
Vergütungsansprüche	80.194	0	80.194
Auslandsinkasso	63.400	0	63.400
Inkasso des Bereichs Vervielfältigung	60.279	13	60.293
Sonstige Bereiche	0	9.804	9.804
Summe nach Bereichen	1.026.031	12.873	1.038.904

*Erträge aus Verwertungsrechten und Vergütungsansprüchen

Verbleibende Coroneinschränkungen haben sich auch in 2022 auf die Geschäftsaktivität der GEMA ausgewirkt. Dennoch konnte insgesamt eine deutliche Ertragssteigerung gegenüber dem Vorjahr erzielt werden.

Im Bereich Inkasso des Außendienstes haben sich die Erträge trotz Corona bedingter Einschränkungen im 1. Quartal des Geschäftsjahres deutlich positiv entwickelt. Dies ist im Wesentlichen auf eine gute Erholung des Veranstaltungsmarktes in den Sommermonaten zurückzuführen. Das Sendungsinkasso hat sich auf Grund im Vorjahr enthaltener Vertragsabschlüsse leicht negativ entwickelt. Für das Onlineinkasso ist eine deutliche Ertragssteigerung in 2022 festzuhalten. Diese ist wesentlich von der allgemeinen Marktentwicklung sowie von Nachlizenzierung für Altzeiträume getragen. Das Auslandsinkasso hat sich ebenso positiv gegenüber dem Vorjahr entwickelt. Dies ist ursächlich auf weiterhin kaum spürbare Pandemieeffekte sowie eine Steigerung der enthaltenen Erträge für das mechanische Onlinerecht zurückzuführen. Im Bereich der Vergütungsansprüche war das starke Vorjahr von Ertragszuflüssen geprägt, welche durch pandemiebedingt starke Verkaufszahlen von Tablets und PCs zustande kamen. Dieser Effekt ist 2022 ausgeblieben, was zu leicht rückläufigen Erträgen führt. Das Inkasso des Bereichs Vervielfältigung ist gegenüber dem Vorjahr ebenso rückläufig. Dies ist auf einen unverändert rückläufigen Markt physischer Trägermedien zurückzuführen. Die sonstigen Erträge nehmen leicht ab.

Zusammenfassend kann für das Jahr 2022 festgehalten werden, dass die GEMA die positive Entwicklung fortgesetzt hat.

Die Gesamtaufwendungen sowie der Kostensatz der GEMA betragen im Geschäftsjahr 2022 168.599 T€ bzw. 14,3 %.

Der Personal- und Sachaufwand⁵⁾ stellt sich für die letzten beiden Jahre wie folgt dar:

	2022	2021	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Personalaufwand	65.460	64.414	1.046
Sachaufwand	103.139	87.996	15.143
Gesamtaufwand	168.599	152.410	16.189

Der Sachaufwand beinhaltet im Wesentlichen IT-Leistungen mit 33.197 T€ (Vorjahr 31.096 T€), Nebenkosten des Inkassogeschäfts mit 12.337 T€ (Vorjahr 8.421 T€), sonstige Dienstleistungen in Höhe von 17.182 T€ (Vorjahr 12.622 T€) sowie sonstige betriebliche Aufwendungen (Beratungs- und Gutachterhonorare, sonstige Verwaltungskosten, Gebäude- und Raumkosten sowie Übrige) mit 16.824 T€ (Vorjahr 15.067 T€).

5. Vermögenslage

Das Anlagevermögen beträgt im Berichtsjahr 624.295 T€ (Vorjahr 550.109 T€). Im immateriellen Anlagevermögen (97.811 T€; Vorjahr 90.743 T€) sind die von der GEMA entgeltlich erworbenen Softwares bilanziert. Der Anstieg der entgeltlich erworbenen Software (60.606 T€, Vorjahr 48.029 T€) ist insbesondere auf die neue Software für die Tonträgerlizenzierung zurückzuführen. Die geleisteten Anzahlungen (37.205 T€; Vorjahr 42.714 T€) enthalten insbesondere die neue Verteilungssoftware. Das Finanzanlagevermögen (523.334 T€; Vorjahr 453.985 T€) betrifft im Wesentlichen die langfristigen Finanzanlagen der GEMA in Form von zwei Spezialfonds (349.724 T€; Vorjahr 295.974 T€), welche im Berichtsjahr um 53.750 T€ erhöht wurden, die Anteile an der GEMA Immobilienverwaltung wirtschaftlicher Verein & Co. KG in Höhe von 61.187 T€ (Vorjahr 52.541 T€), die Anteile an der AMEG Invest GmbH & Co. KG in Höhe von 34.003 T€ (Vorjahr 33.993 T€), die Anteile an der GEMA Beteiligungsgesellschaft mbH in Höhe von 6.130 T€ (Vorjahr 6.025 T€) sowie Ausleihungen in Höhe von 46.713 T€ (Vorjahr 42.475 T€).

Das Niveau des Forderungsbestandes ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen (432.143 T€; Vorjahr 321.359 T€). Die Veränderung resultiert überwiegend aus dem Anstieg der Forderungen in den Bereichen Online sowie Vervielfältigung aufgrund höherer Ertrags-schätzungen. Zudem ist aufgrund einer Umsatzsteuerforderung ein deutlicher Anstieg bei den sonstigen Vermögensgegenstände zum Stichtag zu verzeichnen.

Die übrigen Rückstellungen entfallen hauptsächlich auf Pensionsrückstellungen mit 115.855 T€ (Vorjahr 108.209 T€) sowie auf die sonstigen Rückstellungen mit 21.845 T€ (Vorjahr 33.940 T€).

5) Sachaufwand: sämtliche GuV-Posten mit Ausnahme des Personalaufwands

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 ergab sich weiterhin eine nicht bilanzierte Verpflichtung aus Altzusagen in Höhe von 26.219 T€ (Vorjahr 23.981 T€) bzw. bestanden mittelbare Pensionsverpflichtungen in Höhe von 12.998 T€ (Vorjahr 5.522 T€).

Die Verbindlichkeiten sind gegenüber dem Vorjahr um 6.412 T€ auf 81.965 T€ gesunken. Die Veränderung resultiert überwiegend aus dem Rückgang im Bereich der Inkassomandate.

Der Vorstand beurteilt die wirtschaftliche Lage sowohl zum Ende des Berichtszeitraums als auch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts weiterhin positiv. Dies gilt auch für die Finanz- und Vermögenslage. Die Liquidität ist nach wie vor auf vergleichbarem Niveau.

C. Chancen- und Risikobericht

1. Risikomanagement

Die wesentlichen Risiken werden halbjährlich ermittelt und in einem Risikobericht für den Vorstand zusammengefasst. Zudem erfolgt jährlich eine direkte Berichterstattung aller Risiken an den Aufsichtsrat.

GEMA überwacht fortlaufend die relevanten rechtlichen, gesamtwirtschaftlichen Trends als auch die Entwicklung des branchenspezifischen Umfelds, um sich daraus ergebende Chancen zu identifizieren.

2. Chancen- und Risikobericht

Die wesentlichen Chancen und Risiken, die erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GEMA haben können, sind im folgenden Risikobericht dargestellt. Er umfasst die vier Risikofelder Finanzen, Geschäftsprozesse, Branche sowie Recht.

Risiken und Chancen werden anhand ihrer Bedeutung für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der GEMA zum Bilanzstichtag in die Kategorien groß, mittel und gering eingestuft. Die geringen Risiken und Chancen werden nicht berichtet. Die Betrachtung und Darstellung der Auswirkungen von Risiken erfolgt unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Risikoreduzierung (Nettobetrachtung). Der Betrachtungszeitraum beträgt ein Jahr. Die Risikohöhe bildet die Basis für die Festlegung der Bedeutung der Risiken für die GEMA. Die Risikohöhe wird aus den Kriterien Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit ermittelt. Ebenso spielen qualitative Aspekte gegebenenfalls eine Rolle.

Das Risikoprofil hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht. Der Anstieg der Risikosituation resultiert insbesondere aus einem erhöhten Finanzanlagerisiko sowie der steigenden Inflation. Zudem ergibt sich ein erhöhtes Risiko aus einem geänderten Nutzungsverhalten von Musikkonsumenten, welches sich u. a. in Form von nicht GEMA pflichtigen Musikangeboten manifestiert.

2.1 Finanzen

Ein hohes Risiko im Finanzbereich ergibt sich für die GEMA aus einem möglichen Ausfall von Wertpapieremittenten und Kursverlusten. Durch die Vorgaben von Anlageformen in der Anlagenrichtlinie und dem Einsatz von Vermögensverwaltern sowie einem engen Monitoring begegnet die GEMA dem dargestellten Risiko. Darüber hinaus besteht ein mittleres Inflationsrisiko und damit zusammenhängend das Risiko eines Wertverlustes der Vergütungen der GEMA. Diesen wird durch Regelvergütungen, Abstimmungen und laufenden Berücksichtigungen in Verhandlungen entgegengewirkt. Ein mittleres Risiko ergibt sich zudem aus einem Rückgang der Erträge durch den Einbruch der Wirtschaft sowie einem reduzierten Konsumverhalten.

Des Weiteren besteht für die GEMA ein mittleres Forderungsausfallrisiko, falls Kunden ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nicht mehr nachkommen können. Zur Steuerung offener Forderungen hat die GEMA neben einem Mahnwesen auch eine laufende Anwaltsübergabe eingerichtet. Zudem wird dem Risiko in Form von Wertberichtigungen Rechnung getragen. Um das mittlere Risiko aus Forderungsausfällen von Vorauszahlungen an Mitglieder zu reduzieren, ist eine laufende Überprüfung dieser Transaktionen vorgesehen. Zudem werden Ratenzahlungen gewährt.

Für den GEMA-Konzern ergibt sich ein mittleres Beteiligungsrisiko aufgrund der gewachsenen Anzahl der Beteiligungen. Durch die Entwicklung einer Governance-Struktur wird versucht dem entgegenzuwirken. Die mittlere Chance besteht in der Zahlung von Beteiligungserträgen.

Durch das Coronavirus besteht das große Risiko, dass die Umsatzerlöse im Bereich Großveranstaltungen aufgrund von Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus im Kulturbetrieb, krankheitsbedingten Ausfällen sowie Insolvenzen sinken. Die Pandemie könnte im Bereich des Außendienstes zu Verhaltensänderungen von Endkunden hin zu einer nachteiligen Musiknutzung führen. Eine mittlere Chance wird in einer erhöhten Nachfrage im Kulturbetrieb gesehen.

2.2 Geschäftsprozesse

Für die GEMA ergeben sich durch Investitionen im immateriellen Anlagevermögen sowohl Chancen als auch Risiken. Bei der Neuausrichtung der zum Teil veralteten IT-Infrastruktur ergibt sich ein mittleres Technologierisiko durch das Scheitern einzelner Projekte, der mangelnden Stabilität von zentralen Systemen sowie externen Cyber-Angriffen. Durch die Nutzung des vorhandenen Knowhows des Tochterunternehmens IT4PM, die Einführung eines zentralen Anforderungsmanagements, der Implementierung einer Middleware, der Umsetzung einer zentralen IT-Roadmap sowie externen Dienstleistern ergeben sich insbesondere mittlere Chancen im Hinblick auf die Sicherstellung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit der GEMA.

Aufgrund der allgemeinen aktuellen Marktlage im IT-Personalumfeld ergibt sich für die GEMA ein mittleres Risiko durch eine eingeschränkte Verfügbarkeit von IT-Personal. Durch die Überprüfung der Recruitingstrategie, wird versucht das Risiko zu verringern. Die mittlere Chance besteht darin, geeignete neue Mitarbeiter und Führungskräfte für die GEMA zu rekrutieren.

Durch das regelmäßige von der internen Revision geprüfte interne Kontrollsystem (IKS) kann die GEMA die jeweiligen Geschäftsprozesse optimieren und kontrollieren. Durch Einsatz von Hard- und Software-Technologien soll die Verfügbarkeit der Daten und der Schutz vor unerlaubtem Zugriff sichergestellt werden. Eine regelmäßige Datensicherung hat zum Ziel, das Risiko eines wesentlichen Datenverlustes zu reduzieren. Es wird eine Informationssicherheits-Strategie entwickelt, um das mittlere Risiko zu reduzieren.

Ein mittleres Risiko ergibt sich durch unberechtigte Änderungen oder durch Fehler im Abrechnungs- sowie Auszahlungsprozess durch eine manuelle Bearbeitung in den veralteten Systemen. Durch das eingerichtete IKS sowie die End- zu End-Verantwortung der Sparten begegnet die GEMA dem dargestellten Risiko.

Um das mittlere Risiko, dass durch die Besetzung der verschiedenen Organe, die Unabhängigkeit gefährdet wird und potentielle Interessenkonflikte durch Doppelrollen entstehen, werden die Organe bei der GEMA, neben Sensibilisierungen und Schulungen, durch die juristische Abteilung sowie externe Rechtsanwälte und Berater unterstützt.

2.3 Branche

Chancen und Risiken können sich für die GEMA aus der Übertragung neuer oder dem Entzug bestehender Verlagsrepertoires sowie aus der Lizenzierung von nicht urhebergeschützter Musik (GEMA freie Musik) ergeben. Somit werden diese Risiken des Repertoire- und Mitgliederverlustes bzw. allgemein der Wegfall der GEMA Vermutung (§ 48 VGG) im Bereich Außendienst als ein hohes und in den übrigen Ertragsbereichen als ein mittleres Risiko eingestuft. Aufgrund ihrer Stellung als eine der großen europäischen Verwertungsgesellschaften sieht die GEMA dies grundsätzlich als mittlere Chance, neues, interessantes Repertoire zu gewinnen und Folgeverträge zu generieren. Zusätzlich ergeben sich insbesondere mittlere Chancen im Hinblick auf einen erfolgreichen Digitalvertrieb in der Musikwirtschaft.

Die GEMA ist als Verwertungsgesellschaft abhängig von der Branchenentwicklung in der Musikindustrie. Diese umfasst neben der Entwicklung des Tonträger-, Sendungs- und Online-Marktes auch die Entwicklung der kommerziell genutzten Live-Musik. Langfristig ergibt sich ein mittleres Risiko aus rückläufigen Gebühreneinnahmen sowie Werbeeinnahmen im Sendungsbereich ohne nachhaltige Kompensation durch den Online-Markt.

2.4 Recht

Aus dem rechtlichen Umfeld können sowohl Risiken als auch potenzielle Chancen resultieren. So stellen der Neuabschluss von Gesamttarifverträgen und die Aufstellung von neuen Tarifen bzw. das Fehlen von Tarifen mittlere Risiken als auch mittlere Chancen für die GEMA in verschiedenen Geschäftsbereichen dar. Diese sind abhängig von den Rechtsänderungen durch den Gesetzgeber sowie von Schiedsstellenentscheidungen und Gerichtsurteilen.

Ferner können Entscheidungen der Kartellbehörden Auswirkungen auf den Wahrnehmungsmarkt haben, sodass im Hinblick auf die Exklusivität der Rechteübertragung an Verwertungsgesellschaften ein mittleres Risiko resultiert. Zudem können

sich mittlere Kartellrisiken durch den Informationsaustausch zwischen Marktteilnehmern und anderen Verwertungsgesellschaften ergeben. Verfahren, welche sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GEMA auswirken (Europäische Gerichte, Bundesgerichtshof, Oberlandesgerichte) sowie Gesetzesänderungen sind im Berichtsjahr nicht vorhanden.

Die gestiegenen regulatorischen Anforderungen für den Umgang mit personenbezogenen Daten, wie beispielsweise durch die EU-Datenschutz-Grundverordnung, könnten für den GEMA Konzern mit Risiken verbunden sein, die als mittel eingestuft werden. Durch diverse Maßnahmen wie die Etablierung einer Datenschutzorganisation, die Einführung von datenschutzrechtlichen Prozessen, die Sicherstellung einer hinreichenden Dokumentation begegnet der GEMA Konzern den mit dem Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung verbundenen Risiken.

2.5 Gesamtbild der Risikolage

Die Einschätzung der gesamten Chancen- und Risikosituation ist das Ergebnis der konsolidierten Betrachtung aller wesentlichen Einzelrisiken und Chancen. Risiken, die den Fortbestand des Konzerns gefährden könnten, sind uns derzeit nicht bekannt.

D. Ausblick auf Geschäftsjahr 2023 – Prognosebericht

1. Prognose für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Für das Gesamtjahr 2023 erwartet die Bundesregierung eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 0,2 % und eine Inflationsrate von 6,0 %. Für 2023 bestehen weiterhin große Unsicherheiten aufgrund des Kriegs in der Ukraine, der schwachen weltwirtschaftlichen Entwicklung und der hohen Energiepreise. Die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt wird sich 2023 fortsetzen.

2. Prognose für die Musikbranche

In der Musikbranche wird eine Fortsetzung der Trends der letzten Jahre mit weiterhin rückläufigen Um- und Absatzwerten für Tonträger erwartet. Daneben wird auch für den Onlinebereich, insbesondere im Bereich Streaming, mit einer weiteren Zunahme gerechnet.⁶⁾

3. Prognose für die Geschäftsentwicklung der GEMA

Die GEMA erwartet für das Geschäftsjahr 2023 gegenüber dem Berichtsjahr in den Gesamterträgen einen leichten und bei den Gesamtaufwendungen einen hohen Anstieg. Insgesamt plant die GEMA einen Anstieg der Gesamterträge im Bereich Außendienst sowie Online. Im Bereich der Gesamtaufwendungen wird aufgrund höheren Kommissionen mit einem Anstieg gerechnet. Insgesamt führt dies auch zu einem Anstieg des Kostensatzes um 0,9 Prozentpunkte.

6) Quelle: Bundesverband Musikindustrie

Zusammenfassend bewertet der Vorstand die zukünftige Entwicklung der GEMA als positiv.

München, den 08. Februar 2023

Dr. Harald Heker
Lorenzo Colombini
Georg Oeller
Der Vorstand

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022

AKTIVA

		<i>Stand</i> 31.12.2022	<i>Stand</i> 31.12.2021
Anhang Nr.	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3/17		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		60.606	48.029
2. Geleistete Anzahlungen		37.205	42.714
II. Sachanlagen	4/17		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		3.151	3.223
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		0	2.158
III. Finanzanlagen	5/17		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	18	107.270	95.909
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		30.589	28.489
3. Beteiligungen	19	4.626	4.626
4. Ausleihungen an Beteiligungen		696	12.256
5. Wertpapiere des Anlagevermögens		364.724	310.974
6. Sonstige Ausleihungen		15.429	1.731
		624.296	550.109
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen	6/21		
1. Mitglieder		75.019	67.971
2. Auslandsgesellschaften		43.322	47.887
3. Ton- und Bildtonträgerunternehmen		16.861	4.563
4. Sendeunternehmen		57.234	50.052
5. Online-Anbieter		147.392	90.863
6. Musikveranstalter		43.856	38.922
7. Gesetzliche Vergütungsansprüche		1.344	2.461
8. Verbundene Unternehmen		1.177	2.608
9. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		1.215	997
10. Sonstige Vermögensgegenstände davon aus Steuern		44.723	15.035
		27.625	2.481
II. Bankguthaben	7/22		
1. Festgelder		252.000	0
2. Sonstige		36.943	316.791
III. Kasse	7	8	12
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
	8	19	614
D. Aktive latente Steuern			
	9	17.815	14.692
E. Treuhandforderungen			
	21	1.431	1.662
		1.364.655	1.205.239

(89. GESCHÄFTSJAHR)**PASSIVA**

	<i>Stand</i> 31.12.2022	<i>Stand</i> 31.12.2021
Anhang Nr.	T€	T€
A. Eigenkapital und Rücklagen	23	0
B. Rückstellungen für die Verteilung	10/24	
I. aus Aufführungs-, Vorführungs-, Sende- und Wiedergaberechten sowie Vergütungsansprüchen		
1. Inland	672.344	552.671
2. Inkassomandate	61.535	61.504
3. Ausland	33.480	27.612
II. aus Vervielfältigungsrechten sowie Vergütungsansprüchen		
1. Inland	240.380	210.857
2. Inkassomandate	- 782	- 1.935
3. Ausland	8.328	7.395
4. Gesetzliche Vergütungsansprüche	69.290	68.803
	1.084.575	926.907
C. Übrige Rückstellungen	11/25	
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	115.855	108.209
2. Steuerrückstellungen	1.646	200
3. Sonstige Rückstellungen	21.845	33.940
	139.346	142.349
D. Verbindlichkeiten	14/26	
1. aus abgerechneten Vergütungen – gegenüber Mitgliedern	14.212	15.370
– gegenüber Auslandsgesellschaften	1.554	2.785
2. gegenüber Musikveranstaltern	33.749	40.028
3. aus Lieferungen und Leistungen	4.930	5.143
4. gegenüber verbundenen Unternehmen	11.140	7.550
5. gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	233	1.635
6. Sonstige	16.147	15.866
davon aus Steuern	3.787	885
	81.965	88.377
E. Rechnungsabgrenzungsposten	15/27	45.944
F. Treuhandverpflichtungen	22	1.662
	1.364.655	1.205.239

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022)

	Anhang Nr.	2022 T€	2021 T€
1. Umsatzerlöse	28	1.171.334	1.031.978
<i>davon</i>			
<i>a) Umsatzerlöse aus Verwertungsrechten und Vergütungsansprüchen</i>		1.165.411	1.026.032
<i>davon aus der Wahrnehmung von Inkassomandaten</i>		187.611	196.938
<i>b) Sonstige Umsatzerlöse</i>		5.922	5.947
2. Sonstige betriebliche Erträge		4.414	3.222
3. Aufwendungen für bezogene Leistungen	29	- 69.903	- 57.993
4. Personalaufwand	30	- 65.460	- 64.414
<i>davon</i>			
<i>a) Löhne und Gehälter</i>		- 50.245	- 47.716
<i>b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung</i>		- 15.215	- 16.698
<i>davon Altersversorgung</i>		- 6.178	- 7.793
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		- 14.912	- 13.368
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	29	- 16.824	- 15.067
7. Erträge aus Beteiligungen		252	847
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	31	151	428
8. Erträge aus Wertpapieren		55	1.555
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.964	1.302
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>		428	361
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	32	- 1.483	- 1.461
11. Ergebnis nach Steuern		1.009.437	886.601
12. Sonstige Steuern		- 17	- 107
13. Zuweisungen an Verteilungsrückstellungen	24	- 1.009.420	- 886.494
14. Jahresergebnis		0	0

ANHANG

Maßgebliche Rechtsvorschriften

1. Der Jahresabschluss 2022 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften für Verwertungsgesellschaften gemäß § 57 Abs. 1 Satz 1 VGG (Verwertungsgesellschaftengesetz) aufgestellt. Dies führte zur vollständigen Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften des HGB (Handelsgesetzbuch) für große Kapitalgesellschaften. Besonderheiten für Verwertungsgesellschaften wurde durch zusätzliche Posten (§ 265 Abs. 5 HGB) bzw. durch Anpassung von Postenbezeichnungen (§ 265 Abs. 6 HGB) Rechnung getragen. Neben dem Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung sowie Anhang, wurde ein Lagebericht aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2. Bei der Gliederung des Jahresabschlusses werden die Besonderheiten einer Verwertungsgesellschaft berücksichtigt. Aufgrund der Verpflichtung, alle Einnahmen abzüglich der Verwaltungskosten auszuschütten, wird in der Bilanz kein Eigenkapital ausgewiesen. Der Einnahmenüberschuss wird bis zur Auszahlung an die Berechtigten als Rückstellung für die Verteilung passiviert.

3. Immaterielle Vermögensgegenstände wurden mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 und 10 Jahren linear abgeschrieben.

4. Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Gebäude werden mit 1,5 % linear abgeschrieben. Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde im Berichtsjahr 2022 an die GEMA Immobilien Services GmbH vollständig übertragen (2.158 T€).

5. Bei den Finanzanlagen werden die Anteile an verbundenen Unternehmen, die Beteiligungen und Wertpapiere zu Anschaffungskosten und die Ausleihungen grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Im Bereich des Finanzanlagevermögens wurde auf Wertberichtigungen auf den niedrigeren Stichtagskurs verzichtet, soweit mit einer Wertaufholung bis zur Endfälligkeit gerechnet wurde (gemildertes Niederstwertprinzip).

6. Die Bewertung der Forderungen erfolgte mit dem Nominalbetrag; für mögliche Ausfallrisiken wurden Wertberichtigungen berücksichtigt. Forderungen aus den Inkassobereichen Vervielfältigung, Ausland, Sendung und Online enthielten vorsichtige Schätzungen von im Geschäftsjahr angefallenen, aber noch nicht abgerechneten Nutzungen. Die Schätzungen erfolgten anhand von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit. Die Erträge wurden zum Zeitpunkt der Leistungserbringung bzw. der Nutzung realisiert. Alle Geschäfte mit verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind zu marktüblichen Konditionen vorgenommen worden.

7. Die Bewertung der Kassenbestände und der Guthaben bei Kreditinstituten erfolgte zum Nennwert.

8. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde für vorausbezahlte Beträge, soweit diese Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, gebildet.

9. Nach Saldierung von aktiven und passiven latenten Steuern ergab sich ein Aktivüberhang zum Stichtag in Höhe von 17.815 T€ (Vorjahr 14.692 T€). Die Erhöhung der latenten Steuern um 3.123 T€ ist vor allem auf die temporären Differenzen zwischen der Steuer- und Handelsbilanz in Bezug auf die Zuführung der Pensionsrückstellungen zurückzuführen. Der Bewertung der latenten Steuern lag wie im Vorjahr ein unternehmensindividueller Steuersatz 31,82 % zugrunde.

10. In den Rückstellungen für die Verteilung sind die Beträge erfasst, die nach den Verteilungsplänen an die Berechtigten Urheber sowie Verleger im Folgejahr auszuzahlen sind (Anlage 2 zum Anhang).

11. Die Dotierung der übrigen Rückstellungen berücksichtigt alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und erfolgte nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung. Langfristige Rückstellungen sind nicht vorhanden (Vorjahr 1.700 T€).

12. Die Pensionsrückstellungen wurden im Berichtsjahr nach den versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß § 253 HGB mit einem Rechnungszinssatz von 1,79 % berechnet. Als Rechnungszins wird der durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen 10 Geschäftsjahre für eine unterstellte Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet. Aus der Anwendung eines durchschnittlichen Marktzinssatzes gemäß den Bestimmungen des § 253 Abs. 6 HGB der vergangenen 7 Geschäftsjahre für eine unterstellte Restnutzungsdauer von 15 Jahren würde sich ein Rechnungszins von 1,45 % ergeben (Unterschiedsbetrag der Sollrückstellung laut Gutachten von 7-jährigem zu 10-jährigem Durchschnittszins: 7.092 T€).

Bei der Bewertung wurden eine Fluktuation von 2,0 %, ein Gehaltstrend von 2,1 % und eine Rentendynamik für die Rentenverpflichtungen von 2,2 % p. a. zugrunde gelegt (soweit keine anderweitige vertragliche Regelung besteht). Es werden die Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln GmbH, Köln, verwendet.

Zum Bilanzstichtag ergaben sich aufgrund der Ausübung des Passivierungswahlrechts nicht bilanzierte Pensionsverpflichtungen aus Altzusagen in Höhe von 26.219 T€ (Vorjahr 23.981 T€). Darüber hinaus bestehen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 mittelbare Pensionsverpflichtungen (über die GEMA Unterstützungskasse GmbH, München) in Höhe von 12.998 T€ (Vorjahr 5.522 T€).

13. Die Rückstellungen für Mitarbeiterjubiläen und Altersteilzeit werden ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Für die Bewertung der Jubiläumsrückstellungen wurde ein Rechnungszinssatz von 1,45 % und der Altersteilzeitrückstellungen 0,4 % zugrunde gelegt.

14. Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

15. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wurde für Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, soweit diese Erträge für bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, gebildet.

16. Die Forderungen, Verbindlichkeiten und flüssige Mittel in fremder Währung wurden zum Wechselkurs des Abrechnungstages bzw. zum niedrigeren / höheren Wechselkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Angaben zu Posten der Bilanz

17. Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt.

18. Die Anteile an verbundenen Unternehmen stellen sich wie folgt dar:

	Beteiligungs- quote	EK in T€	JÜ in T€
ZPÜ-Service GmbH, München*	100 %	902	40
IT4IPM GmbH, München*	100 %	3.655	430
GEMA Immobilien GmbH, München	100 %	27	1
GEMA Immobilienverwaltung wirtschaftlicher Verein & Co. KG, München*	100 %	52.501	110
GEMA Unterstützungskasse GmbH, München*	100 %	25	0
GEMA Beteiligungsgesellschaft mbH, München*/**	100 %	5.780	685
AMEG Invest Management GmbH, München*	100 %	25	0
AMEG Invest GmbH & Co. KG, München*	100 %	30.275	- 3.718
GEMA Immobilien Services GmbH, München*	100 %	240	- 35

* Zahlen für das Geschäftsjahr 2021

** 2021 noch GEMA ZB GmbH, wurde 2022 umfirmiert

19. Die Anteile an Beteiligungen stellen sich wie folgt dar:

	Beteiligungs- quote	Anteiliges EK in T€	Anteiliger JÜ in T€
SOLAR MRM Ltd., London, Großbritannien*	50,00 %	19	570
iSYS Software GmbH, München*	24,90 %	623	131

	Beteiligungs- quote	Anteiliges EK in T€	Anteiliger JÜ in T€
ICE Operations AB, Stockholm, Schweden*	33,33 %	635	- 102
International Copyright Enterprise Services Ltd., London, Großbritannien*	33,33 %	5.255	4.209

* Zahlen für das Geschäftsjahr 2021

Die GEMA ist Gesellschafterin der Zentralstelle für private Überspielungsrechte GbR (ZPÜ), München.

20. Die GEMA hält 100 % der Anteile an zwei Spezialfonds, welche jeweils ein Vermögensgegenstand anzusehen sind. Die Spezialfonds wurden angelegt mit dem Ziel, das Pensionsvermögen sowie das Mitgliedsvermögen zu sichern. Gemäß § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB verzichtet die Gesellschaft auf außerplanmäßige Abschreibungen von Wertpapieren des Anlagevermögens bei nur vorübergehender Wertminderung. Zur Beurteilung, ob die Wertminderung voraussichtlich nicht dauernd ist, wurden die Indikator Kriterien des Versicherungsfachausschusses in IDW RS VFA 2 angewandt. Danach wurden bei keinem der oben genannten Spezialfonds die Kriterien für die dauerhafte Wertminderung erfüllt. Beschränkungen des täglichen Rückgaberechts bestehen nicht. Die Anschaffungskosten für den Erwerb der Anteile belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 349.724 T€ (Vorjahr 295.974 T€). Der beizulegende Wert der Investition beträgt zum Stichtag 312.984 T€ (Vorjahr 303.487 T€). Zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung erholten sich die Kurswerte der Fonds um 5.803 T€ wieder leicht.

21. Alle Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig. Es bestehen Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 1.177 T€ (Vorjahr 2.608 T€).

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von 1.215 T€ (Vorjahr 997 T€) und betreffen die ICE Ltd.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 44.724 T€ (Vorjahr 15.035 T€) betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Umsatzsteuerforderungen in Höhe von 26.458 T€ (Vorjahr 1.325 T€) sowie Forderungen gegenüber Inkassomandatsgebern in Höhe von 11.967 T€ (Vorjahr 11.490 T€). Im Vorjahr waren hier noch die Forderungen aus gesetzlichen Vergütungsansprüchen in Höhe von 2.461 T€ enthalten, welche dieses Jahr separat dargestellt werden. Die Umgliederung erfolgte zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit.

22. Die Bankguthaben in Höhe von 36.943 T€ (Vorjahr 316.791 T€) betreffen die laufenden Giroguthaben. Festgelder bestehen im Berichtsjahr in Höhe von 252.000 T€ (Vorjahr 0 T€). Die Treuhandforderungen bzw. Treuhandverpflichtungen in Höhe von 1.431 T€ (Vorjahr 1.662 T€) beinhalten Kautionsleistungen von Tonträgerherstellern und betreffen durchlaufende Posten aus von der GEMA vereinnahmten und bis zur Weiterleitung an die Wahrnehmungsberechtigten treuhänderisch verwalteten Lizenzbeträgen sowie Kautionsleistungen von Tonträgerherstellern.

23. Die GEMA hat buchmäßig weder Eigenkapital noch Rücklagen. Alle Erträge werden nach Deckung der Aufwendungen an die Wahrnehmungsberechtigten (Mitglieder und sonstige Berechtigte) ausgeschüttet.

24. Für die Verteilung stehen 1.084.574 T€ (Vorjahr 926.907 T€) zur Verfügung. Die Zuweisungssumme für 2022 beträgt 1.009.420 T€ (Vorjahr 886.494 T€).

Die Entwicklung der Rückstellungen für die Verteilung ist im Rückstellungsspiegel (Anlage 2 zum Anhang) dargestellt.

25. In den übrigen Rückstellungen in Höhe von 139.346 T€ (Vorjahr 142.349 T€) sind im Wesentlichen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (115.855 T€; Vorjahr 108.209 T€) und Rückstellungen für den Bereich Personal (8.720 T€; Vorjahr 8.130 T€) enthalten. Zudem wurden Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (8.217 T€; Vorjahr 5.026 T€) und Rückstellungen für Ertragskorrekturen in den Bereichen Sendung (4.481 T€; Vorjahr 6.746 T€) gebildet.

26. Es bestehen wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr. Die Verbindlichkeiten gegenüber Musikveranstaltern umfassen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH, Berlin (GVL), der Verwertungsgesellschaft Wort, München (VG WORT), der Gesellschaft zur Verwertung der Urheber- und Leistungsschutzrechte von Sendeunternehmen und Presseverlegern mbH, Berlin (Corint Media), der Zentralstelle für Videovermietung, München (ZWF) und der VG Musikedition, Kassel (Verbindlichkeiten aus Inkassomandaten 33.676 T€; Vorjahr 34.443 T€).

27. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet abgegrenzte Mitgliedsbeiträge, abgegrenzte Erträge im Bereich des Außendienstes sowie abgegrenzte Onlineerträge.

Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

28. Die Erträge aus Verwertungsrechten und aus Vergütungsansprüchen betragen im Geschäftsjahr 1.165.411 T€, im Vorjahr waren dies 1.026.032 T€. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Kategorie der Rechte	Art der Nutzung	2022	2021	Veränderung
		in T€	in T€	in T€
Vervielfältigung und Verbreitung	Tonträger	31.597	33.078	- 1.481
	Bildtonträger	2.840	4.266	- 1.426
	Summe	<u>34.437</u>	<u>37.344</u>	<u>- 2.907</u>
Aufführung	Musikveranstaltungen	<u>115.773</u>	<u>29.580</u>	<u>86.193</u>
Online	Sendung im Internet	485	475	10
	Download	11.846	5.347	6.499

Kategorie der Rechte	Art der Nutzung	2022	2021	Veränderung
		in T€	in T€	in T€
Sendung	Streaming	284.687	228.948	55.739
	Summe	<u>297.018</u>	<u>234.770</u>	<u>62.248</u>
	Hörfunk	54.608	52.747	1.861
	Fernsehen	177.128	176.886	242
	Kabelweitersendung	20.239	22.580	- 2.341
	Summe	<u>251.975</u>	<u>252.213</u>	<u>- 238</u>
Wiedergabe	mechanische Wiedergabe	<u>142.440</u>	<u>120.038</u>	22.402
Vorführung	Vorführung	<u>5.141</u>	<u>11.285</u>	- 6.144
Gesetzliche Vergütungsansprüche	davon § 27 Abs. 1 UrhG	144	213	- 69
	davon § 27 Abs. 2 UrhG	1.183	1.855	- 672
	davon § 60h Abs. 1 UrhG	650	- 430	1.080
	davon § 54 Abs. 1 UrhG	56.128	78.769	- 22.641
	Summe	<u>58.105</u>	<u>80.407</u>	<u>- 22.302</u>
Ausland	Aufführung	49.094	41.164	7.930
	Vervielfältigung	14.185	12.532	1.653
	Kabelweitersendung	9.589	9.704	- 115
	Summe	<u>72.868</u>	<u>63.400</u>	<u>9.468</u>
Inkassomandate	Aufführung	159.900	167.440	- 7.540
	Vervielfältigung	27.754	29.555	- 1.801
	Summe	<u>187.654</u>	<u>196.995</u>	<u>- 9.341</u>
Gesamt		<u>1.165.411</u>	<u>1.026.032</u>	<u>139.379</u>

Die oben dargestellte Aufteilung der Umsatzerlöse nach Rechtekategorien erfolgt nach den Bestimmungen des § 58 Abs. 2 VGG. Die Erträge im Bereich Außendienst (im Wesentlichen bestehend aus den Kategorien Musikveranstaltungen, mechanische Wiedergabe und Inkassomandate) haben sich deutlich positiv entwickelt. Grund hierfür sind kürzere Corona Schließzeiten im Vergleich zum Vorjahr und damit einhergehend geringere Ausfälle von Veranstaltungen. Für Details verweisen wir auf den Lagebericht. Der deutliche Anstieg im Bereich Online ist insbesondere auf das allgemeine Marktwachstum, neu abgeschlossene Verträge sowie auf

die Nachlizenzierung von Altzeiträumen (Second Stage) zurückzuführen. Weiter trägt die Beendigung eines Schiedsstellenverfahrens positiv zur Entwicklung bei. Der leichte Rückgang im Bereich Sendung resultiert im Wesentlichen aus einem Sondereffekt des Vorjahres im Zusammenhang mit Vertragsabschlüssen. Für den Bereich Ausland ist eine positive Entwicklung gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen, welche durch ein Ausbleiben von Coroneffekten in diesem Bereich sowie Steigerungen im Bereich des mechanischen Onlinerechts zustande kommt. Im Kontext der gesetzlichen Vergütungsansprüche sind niedrigere Ausschüttungen der Zentralstelle für private Überspielungsrechte (ZPÜ) zu verzeichnen, welche ursächlich auf pandemiebedingte starke Verkaufszahlen von Tablets und PCs des Vorjahres zurückzuführen sind.

Aufgrund des Geschäftsmodells der GEMA sind in den Umsatzerlösen periodenfremde Erträge, welche nicht zur aktuellen Abrechnungsperiode gehören, in Höhe von 21.756 T€ enthalten.

29. Der Aufwand für bezogene Leistungen, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 T€	2021 T€
Aufwendungen für bezogene Leistungen		
IT-Leistungen	33.197	31.096
Nebenkosten des Inkassogeschäfts	12.337	8.421
Kommunikationsaufwand und Marketingmaßnahmen	7.187	5.854
Sonstige Dienstleistungen	<u>17.182</u>	<u>12.622</u>
	69.903	57.993
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Sonstige Verwaltungskosten	2.899	3.174
Beratungs- und Gutachterhonorare	4.339	4.243
Gebäude und Raumkosten	5.719	4.813
Übrige	<u>3.867</u>	<u>2.837</u>
	16.824	15.067
Zinsaufwendungen	<u>1.482</u>	<u>1.461</u>
	<u>88.210</u>	<u>74.521</u>

Die IT-Leistungen werden überwiegend durch das Tochterunternehmen IT4IPM GmbH erbracht. Die Nebenkosten des Inkassogeschäfts setzen sich zusammen aus Kosten zur Überwachung von Lizenzanmeldungen in Höhe von 7.766 T€ (Vorjahr 4.898 T€) sowie Anwalts- und Gerichtskosten in Höhe von 4.571 T€ (Vorjahr 3.523

T€). Die Sonstigen Dienstleistungen betreffen im Wesentlichen die Kommissionen 10.258 T€ (Vorjahr 8.837 T€).

30. Der Personalaufwand beträgt 65.460 T€ (Vorjahr 64.414 T€). Die hierin enthaltenen Aufwendungen für Altersversorgung betragen 6.178 T€ (Vorjahr 7.793 T€). Der durchschnittliche Mitarbeiterbestand im Geschäftsjahr beträgt wie im Vorjahr 842 Mitarbeiter. Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter setzt sich aus 605 Vollzeit-Mitarbeitern und 176 Teilzeit-Mitarbeitern zusammen. Zudem waren im Geschäftsjahr im Durchschnitt 31 Auszubildende und 30 Altersteilzeit-Mitarbeiter beschäftigt.

31. Die Beteiligungserträge aus verbundenen Unternehmen in Höhe von 151 T€ (Vorjahr 428 T€) betreffen im Wesentlichen die phasengleiche Gewinnvereinnahmung aus der Beteiligung an der GEMA Immobilienverwaltung wirtschaftlicher Verein & Co. KG, München, in Höhe von 146 T€ (Vorjahr 110 T€).

32. Die Zinsaufwendungen betreffen im Wesentlichen die Aufzinsung der Pensionsrückstellungen (1.419 T€; Vorjahr 1.362 T€).

Nachtragsbericht

33. Vorgänge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz und Ertragslage der GEMA von besonderer Bedeutung gewesen wären, sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres bis zur Vorstandssitzung, in der der Jahresabschluss aufgestellt wurde, nicht eingetreten.

Ergänzende Angaben

34. Es ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen aufgrund von Zahlungsverpflichtungen aus Darlehen und langfristigen Mietverträgen in Höhe von 25.954 T€ (Vorjahr 30.373 T€). Davon betreffen 23.204 T€ Zahlungsverpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen. Es wird mit keiner vorzeitigen Inanspruchnahme gerechnet.

35. Der im Geschäftsjahr 2022 für den Abschlussprüfer erfasste Gesamtaufwand nach § 285 Nr. 17 HGB beträgt insgesamt 287 T€ (Vorjahr 418 T€). Darin enthalten sind Abschlussprüferleistungen in Höhe von 261 T€ (Vorjahr 268 T€) sowie sonstige Leistungen in Höhe von 27 T€ (Vorjahr 147 T€).

36. Die laufenden Bezüge betragen in 2022 für Dr. Harald Heker 800 T€, für Lorenzo Colombini 461 T€ und für Georg Oeller 517 T€. Die Versorgungsleistungen für alle Vorstände betragen 704 T€. Die Bezüge der ehemaligen Vorstände betragen 375 T€. Die für diese Personengruppe gebildeten Pensionsrückstellungen betragen zum Stichtag 4.221 T€.

37. Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 37 Nr. 1 der Satzung der GEMA aus 15 Mitgliedern. Für jede Berufsgruppe können gemäß § 37 Nr. 3 der Satzung zwei Stellvertreter gewählt werden.

Nach der Wahl in der Mitgliederversammlung am 9./10. Juni 2021 setzt sich der Aufsichtsrat, der seine Vorsitzenden in seiner konstituierenden Sitzung am 10. Juni 2021 gewählt hat, wie folgt zusammen:

Komponisten:	Dr. Ralf Weigand	Vorsitzender
	Jörg Evers †	
	Matthias Hornschuh	
	Micki Meuser	
	Jochen Schmidt-Hambrock	
	Dr. Charlotte Seither	
	Wolfgang Lackerschmid	Stellvertreter
Textdichter:	Alexander Zuckowski	Stellvertreter
	Stefan Waggershausen	
	Frank Ramond	
	Tobias Reitz	
	Götz von Sydow	
	Tobias Künzel	Stellvertreter
	Diane Weigmann	Stellvertreterin
Verleger:	Dr. Götz von Einem	stellv. Vorsitzender
	Jörg Fukking	
	Winfried Jacobs	
	Dr. Sabine Meier	
	Patrick Strauch	
	Diana Muñoz	Stellvertreterin
	Michael Ohst	Stellvertreter

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten nur Aufwandsentschädigungen. Im Geschäftsjahr 2022 waren dies insgesamt 251 T€ (Vorjahr 258 T€).

München, den 08. Februar 2023

Der Vorstand

Dr. Harald Heker
Lorenzo Colombini
Georg Oeller

PRÜFUNGSERGEBNIS UND BESTÄTIGUNGSVERMERK DER ABSCHLUSSPRÜFER

BESTÄTIGUNGSVER- MERK DES UNABHÄN- GIGEN ABSCHLUSS- PRÜFERS

An die GEMA – Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der GEMA – Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, Berlin – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der GEMA – Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaftengesetz – VGG) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten

Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaftengesetz – VGG) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen

Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren.

Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 7. März 2023

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Bergler
Wirtschaftsprüfer

gez. Simonji-Elias
Wirtschaftsprüferin

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2022 an 12 Tagen Sitzungen durchgeführt: am 13. Januar, 30./31. März, 16. und 19. Mai, 21. sowie 29./30. Juni, 5./6. Oktober sowie 14./15. Dezember. Ferner haben regelmäßig Sitzungen der vom Aufsichtsrat gebildeten Ausschüsse (wie Satzungskommission, Tarifausschuss, Verteilungsplankommission und Programmausschüsse) sowie der Wertungsausschüsse für die Wertungsverfahren, der Schätzungskommission der Arbeiter und des Werk-ausschusses stattgefunden. In gemeinsamen Sitzungen mit dem Vorstand hat sich der Aufsichtsrat aufgrund schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstands mit der Lage der GEMA, dem Geschäftsverlauf sowie der Geschäftspolitik befasst und darüber mit dem Vorstand beraten.

Im Geschäftsjahr 2022 hat der Wirtschaftsausschuss des Aufsichtsrats am 16. März und 29. November Sitzungen abgehalten. Über die Ergebnisse wurde jeweils dem Aufsichtsrat Bericht erstattet. Des Weiteren hat sich der Wirtschaftsausschuss in seiner Sitzung am 7. März 2023 mit dem Geschäftsbericht des Vorstands für 2022 beschäftigt und dem Aufsichtsrat in dessen Sitzung am 20./21. März 2023 darüber berichtet.

Die zum Abschlussprüfer bestellte KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Aufsichtsrat hat den Bericht der Abschlussprüfer in seiner Sitzung am 20./21. März 2023 erörtert und keine Einwendungen gegen das Prüfungsergebnis und den Lagebericht des Vorstands erhoben. Er billigt den Jahresabschluss, der damit festgestellt ist.

Im Berichtsjahr 2022 gehörten dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder an:

Für die Berufsgruppe Komponisten Jörg Evers († 12. Februar 2023), Matthias Hornschuh, Micki Meuser, Jochen Schmidt-Hambrock, Dr. Charlotte Seither, Dr. Ralf Weigand sowie als Stellvertreter Wolfgang Lackerschmid und Alexander Zuckowski; für die Berufsgruppe Textdichter Frank Ramond, Tobias Reitz, Götz von Sydow, Stefan Wagershausen sowie als Stellvertreter/-in Tobias Künzel und Diane Weigmann; für die Berufsgruppe Verleger Jörg Fukking, Winfried Jacobs, Dr. Sabine Meier, Patrick Strauch, Dr. Götz von Einem sowie als Stellvertreter/-in Diana Muñoz und Michael Ohst.

Vorsitzender war Dr. Ralf Weigand, stellvertretende Vorsitzende waren Stefan Wagershausen und Dr. Götz von Einem.

München, den 21. März 2023

Dr. Ralf Weigand

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats

